

Vordienstliche Kurse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möchten hoffen, dass diese im Sinn und Geist echt freundschaftlicher Beziehungen weitergeführt werden und die Behörden diesseits und jenseits des Rheins Verständnis für die besonderen Belange des Nachbarn aufbringen.

"Me mues halt rede mitenand!!"

VORDIENSTLICHE KURSE

Folgende vordienstlichen Kurse stehen auch den jungen Liechtenstein-Schweizern im Alter von 15 - 18 Jahren unentgeltlich offen.

1. Vordienstliche Ausbildung ist für folgende Funktionen notwendig:

- Pilotanwärter Kurs 1 und 2 der fliegerischen Vorschulung oder gleichwertige Ausbildung auf privater Basis. Auskunftsstelle: Aeroclub der Schweiz, Hirschengraben 22, 8001 Zürich
- Fallschirmgrenadier Ausweis für Fallschirmabspringer des eidg. Luftamtes und Erweiterung des Ausweises. Auskunftsstelle: Aeroclub der Schweiz, ZH.
- Tauchschwimmer Rettungsschwimmer mit Brevet. Mitglied eines Tauchclubs (Tauchen mit Gerät). Auskunftsstelle: örtliche oder regionale Schwimmclubs
- Fahrpontonnier Vorzugsweise Mitglieder eines Pontoniervereins (Ausweis über Pontonierkurs). Auskunftsstelle: Pontonierverein Buchs
- Funkerpionier 1 - 2 bestandene vordienstliche Funkerkurse. Auskunftsstelle: Abteilung für Uebermittlungstruppen, 3000 Bern
- Sanitätssoldat Samariterkurs erwünscht
Trompeter/Tambour Auskunftsstelle: örtliche oder regionale Samaritervereine
- Flabsoldat/
Flugzeugerkennung 1 Kurs für Flugzeugerkennung (nur in St. Gallen) Auskunftsstelle: Kreiskommando St. Gallen.

2. Für folgende Funktionen ist Voranmeldung mittels besonderem Formular bis Ende Jahr notwendig. Dieses ist beim Sektionschef in Buchs erhältlich.

- Motorfahrer (schwere Lastwagen)) Voraussetzung Führeraus-
- Panzersoldat) weis oder Lernfahrausweis.
- Panzerhaubitzzfahrer) Haben eine psychotechni-
- Strassenpolizeisoldat) sche Prüfung (1/2 Tag) zu
- Schützenpanzerfahrer) bestehen.
- Trompeter / Tambour Voraussetzung Musikerpass,
Eignungsprüfung.

Automechaniker, Autoelektriker und Motorradmechaniker werden durch das kantonale Lehrlingsamt St.Gallen direkt gemeldet. Es ist vorgesehen, dass dies für die Liechtensteinstein-Schweizer ebenfalls automatisch geschieht. Es ist deshalb kein persönliches Anmeldeformular auszufüllen.

3. Für folgende Funktionen sind Eignungsprüfungen notwendig:

- Bäckereimechaniker
- Motormechaniker
- Gerätemechaniker
- Panzerelektriker
- Geschützmechaniker
- Panzermechaniker
- Hufschmied
- Stabilisationsmechaniker
- Lenkwaffenmechaniker
- Waffenmechaniker
- Luftschutzgerätemechaniker
- Trompeter / Tambour

Anlässlich der Aushebung erfolgt eine provisorische Zuteilung zu diesen Funktionen. Erst nach bestandener Eignungsprüfung (separates Aufgebot) wird die Zuteilung definitiv.

AUFRUF DES BUNDESPRÄSIDENTEN ZUR BUNDESFEIERSPENDE

Es gehört zur schönen Tradition in unserm Lande, dass auf freiwilliger Basis immer wieder Aufgaben erfüllt werden, die dem Allgemeinwohl dienen. Obgleich sich die Behörden sehr nachhaltig mit den verschiedenen sozialen Anliegen befassen, bleiben heute noch zahlreiche Lücken zu schliessen und Härtefälle zu mildern. In diesem Sinn betrachtet der Bundesrat die Bundesfeierspende, welche Mitbürgerinnen und Mitbürger im eigenen Lande zugute kommt, auch dieses Jahr als eine unentbehrliche Solidaritätsaktion des Schweizervolkes.

Archäologische Fundgegenstände aus verschiedenen Zeitepochen bilden die Sujets der Pro-Patria-Bundesfeiermarken 1974. Sind die ausgewählten Gegenstände Zeugnisse aus der Vergangenheit